



EINBÜRGERUNGEN IN BINNINGEN

GEBÜHREN

1. Für Schweizer Staatsangehörige:

Fr.	0.--	Bund
		Kanton für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Schweizerbürger:
Fr.	300.--	Basisgebühr für Einzelperson oder erste Person im gemeinsamen Gesuch
Fr.	40.--	Zusatzgebühr pro weitere Person im selben Gesuch
		Kanton für die Aufnahme von Kantonsbürgern in ein weiteres Gemeindebürgerrecht:
Fr.	250.--	Basisgebühr für Einzelperson oder erste Person im gemeinsamen Gesuch
Fr.	40.--	Zusatzgebühr pro weitere Person im selben Gesuch
Fr.	300.--	Gemeinde (für Einzelpersonen oder Familien)

2. Für ausländische Staatsangehörige:

Bund:

ca. Fr. 150.--	für Ehegatten, die gemeinsam ein Gesuch stellen
ca. Fr. 100.--	für Einzelpersonen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung volljährig sind
ca. Fr. 50.--	für Einzelpersonen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung minderjährig sind

Für minderjährige Kinder, die in die Einbürgerung eines Elternteils bzw. der Eltern einbezogen werden, erhebt der Bund keine Gebühr.

Kanton:

Fr. 1'550.--	Basisgebühr für Einzelperson oder erste Person im gemeinsamen Gesuch
Fr. 150.--	Zusatzgebühr pro weitere Person im selben Gesuch
	(bis max. total Fr. 2'000.--)



Gemeinde:

Fr. 2000.-- bis max.	für Einzelpersonen oder Familien
Fr. 3000.--	bei zwei oder mehr Eignungsgesprächen bzw. für ausserordentlich aufwendige Gesuche
Fr. 700.--	für Unmündige bei selbständiger Einbürgerung und bei Einzelpersonen in Erstausbildung bis Alter 20 (vgl. dazu § 10 Einbürgerungsreglement Binningen vom 23. April 2009)

KONTAKTADRESSE FÜR EINBÜRGERUNGEN

Bürgergemeinde Binningen
Schlossgasse 1
4102 Binningen
Tel. 061 422 09 60
www.bg-binningen.ch